

anderen medizinische Maßnahmen genannt, die in diesen Fällen zu unterlassen sind. Mittlerweile gibt es mehr als 50 unterschiedliche Formulare, von Bürgerinitiativen, Vereinen, Krankenkassen, Kirchen oder Landesministerien entworfen.

Für die Anwendbarkeit einer Patientenverfügung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Freiwilligkeit, Informiertheit und Wohlüberlegtheit zum Abfassungszeitpunkt, eine gewisse zeitliche Nähe und eine „Passung“ der schriftlich umrissenen Krankheitssituation zur vorliegenden Situation des Betroffenen.

Weitere Formen schriftlicher Voraussetzungen sind die Vollmacht in Gesundheitsangelegenheiten, bei der eine Person des Vertrauens (und eventuell noch eine Kontrollperson) als Stellvertreter eingesetzt wird, und die Betreuungsverfügung, die für den Fall der Anordnung einer Betreuung durch das Vormundschaftsgericht Vorschläge hinsichtlich Person sowie Art und Weise der Betreuung macht.

Häufig wird empfohlen, eine Patientenverfügung mit einer Vollmacht in Gesundheitsangelegenheiten zu kombinieren.

### **Möglichkeiten von Patientenverfügungen**

- Bewusstes Nachdenken über Endlichkeit und Sterben
- Formulierung der eigenen Vorstellungen in Bezug auf das Lebensende
- Gewisse Entschiedenheit
- Vor dem Hintergrund einer längeren Krankheitsgeschichte u.U. präzise Vorgaben
- Anhaltspunkte für Angehörige und Ärzt(inn)e(n)
- Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit durch Schriftlichkeit

### **Schwierigkeiten von Patientenverfügungen**

- Vielfalt krankheitspezifischer Zustände: allgemeine Formulierung bzw. Festlegung des Begriffs „Lebensende“ oder Aufzählung einzelner Erkrankungen bzw. Prognosen?
- Festlegung der Maßnahmen: allgemeine Formulierung (z.B. „Intensivmedizin“, „lebensverlängernde Maßnahmen“) oder detaillierte Maßnahmenkataloge?
- Antizipierbarkeit von angst- und abwehrbesetzten Lebenssituationen bzw. Übertragbarkeit eines Urteils aus gesunden Tagen?
- Statische Anweisungen für ein dynamisches psychisches Geschehen (vgl. Coping-Prozesse oder Willensänderung)
- Standardformular nicht sinnvoll, da Patientenverfügungen unweigerlich (nur subjektiv zu fällende) Urteile über Lebensqualität enthalten
- Gratwanderung Außenstehender zwischen Information und Drängen auf Behandlungsverzicht (vgl. z.B. familiäre oder ökonomische Fremdinteressen)

Lebensende. In den jeweiligen Institutionen sollten Ärzt(inn)e(n) unterschiedlicher Fachbereiche, Pflegende, Seelsorger(innen), Sozialarbeiter(innen) Psycholog(inn)en, Jurist(inn)en u.a. im interdisziplinären Dialog nach weiteren Möglichkeiten der Vorbereitung und guten Regelung schwieriger Entscheidungssituationen suchen.

Ärzt(inn)e(n) und Pflegende haben besonders häufig mit Fragen am Lebensende zu tun. Sie müssen aufgrund ihrer Berufstätigkeit in die Lage versetzt werden, darüber mit den Betroffenen Gespräche zu führen. Insofern ist die neue ÄAO vom Juni 2002 zu begrüßen, die fordert, dass Studierende den Umgang mit unheilbar Kranken und Sterbenden lernen.

Gleichwohl darf die Kommunikation über Sterben und Tod von einer Gesellschaft, die es verlernt hat, über diese Themen zu sprechen, nicht allein auf die professionellen Helfer(innen) abgewälzt werden. Auch gesellschaftlich muss die – durch die Hospizbewegung bereits wieder belebte – Kommunikation über Sterben und Tod und das Erzählen entsprechender Erfahrungen kultiviert werden.

### **Leitfäden**

- Bundesärztekammer, Handreichungen für Ärzte zum Umgang mit Patientenverfügungen vom Okt. 1999:
- <http://www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Empfidx/Patientenverf.html>
- Bundesärztekammer, Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung vom Sept. 1998: <http://www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Empfidx/Sterbebegl.html>
- Esslinger Initiative Vorsorgen – Selbst bestimmen (Hg.), Patientenverfügung, Gesundheitsvollmacht, Betreuungsverfügung. Ein Beratungshandbuch, Esslingen 2000, 4. überarb. Aufl. (Die Broschüre dieses Netzwerks zahlreicher Institutionen und multidisziplinärer Berufsvertreter(innen) ist zu beziehen über: FH Esslingen Hochschule für Sozialwesen, Flandernstr. 101, 73732 Esslingen.)
- Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Arbeitsgruppe „Sterben und Tod“ (Hg.), Patientenverfügungen, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht. Eine Handreichung für Ärzte und Pflegende, Göttingen 1998. (Zu beziehen über: Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM), Humboldtallee 36, 37073 Göttingen.)

### **Weiterführende Literatur**

- Ach, Johannes, Kayß, Matthias (Hg.), Stell dir, vor, du stirbst... Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten in der Diskussion, Münster 1998.
- Klie, Thomas, Student, Christoph, Die Patientenverfügung, Freiburg 2001.